

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1850

27 (2.4.1850) Beilage zum Landboten

Beilage zu Nr. 27 des Landboten.

F a h n u n g.

[317] Nro. 8672. In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. wurde dem Pfarrer Haas in Malsch aus seiner, im verschlossenen Hofe befindlichen Waschküche, ein eingemauerter beiläufig 30 Maas haltender kupfener Waschkessel, im Werthe von 10 fl., entwendet.

Derselbe ist mit einem eisernen Aufhängeringe versehen, und hat keine besondere Zeichen.

Wir bringen diesen Diebstahl behufs der Fahndung auf den entwendeten Kessel und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Wiesloch, den 26. März 1850.

Großh. badisches Bezirksamt.

Bleibimhaus.

vd. Dehlschleger.

[316] Reichartshausen.

Liegenschaftsversteigerung.

Die Gant des Adam Herboldt, Bäckermeister von hier betriff.

Da bei der heute stattgehabten Liegenschaftsversteigerung des Adam Herboldt der Schätzungspreis beinahe an sämtlichen Liegenschaften erreicht worden ist, die anwesenden Gläubiger aber dennoch auf eine nochmalige Versteigerung angetragen haben, so wird Tagfahrt zur zweiten und letzten Versteigerung der Liegenschaften auf

Montag den 15. April l. J., Nachmittags 1 Uhr,

anberaumt, wobei der Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt.

Reichartshausen, den 27. März 1850.

Der Bürgermeister.

D e n t.

Zick, Rathschrbr.

Der Prozeß Görlig.

(Fortsetzung.)

Großen Eindruck auf das Gemüth der den Saal füllenden Zuhörer machte die des Zeugen wegen verordnete Vorlesung einer Scriptur von der Hand der Gräfin, worin sie ihren Wunsch aussprach, neben den irdischen Ueberresten ihrer auf dem heißen Friedhofe ruhenden Mutter beerdigt zu werden, und zwar auf die möglichst einfache Art und im schlichtesten Gewand; besonders hob sie den dringenden Wunsch hervor, daß ihr Leichnam keiner anatomischen Secirung unterworfen werde. Zeuge deponirt, daß er diese Aufzeichnung nach dem Begräbniß der Gräfin gefunden und dem Grafen gegeben habe; er fügt hinzu, er habe aus dem Mund der Gräfin ihren Widerwillen gegen die Secirung vernommen. Zeuge beantwortet viele Fragen des Staatsanwalts und der Bertheidiger, ertheilt dabei dem Stauff noch das Zeugniß freundschaftlichen, dienstfertigen Wesens; Kinder habe er geliebt, auch seinen, des Zeugen Knaben, den er immer habe beschenken wollen, wenn er, Zeuge, es zugegeben hätte. Das Bemühen des Zeugen, gerecht und parteilos zu sein, der Wahrheit die Stimme zu geben, macht einen günstigen Eindruck.

Der Schlossergesell Johann Seitz wird vernommen, der an jenem Abend von der Straße hereinge-

rufen wurde, um durch Eröffnung von Thüren für den Zweck der Auffuchung der unglücklichen Frau mitzuwirken. Er gab im Wesentlichen an, was schon der Anklageact mittheilte. Das Modell des Hauses wurde für diese Vernehmung benutzt. Fortsetzung der Aussagen des Zeugen Kutschers Schämbs, jetzt in Undenheim in der Provinz Rheinhesien wohnhaft, der vorgestern beauftragt worden war, von dort die ihm von dem Grafen überlassenen Möbel aus der Wohnstube der Umgekommenen theilweise zur Auffuchung hierher abzuliefern. Zwei Stühle und ein Theil des Sophaüberzuges werden vor Gericht gebracht. Die Stühle zeigen Spuren, wie von einer ätzenden Flüssigkeit bespritzt. Verhandlung über deren Identität, unter Beiziehung des Kammerdieners Schiller. Besichtigung derselben durch die Sachverständigen von Liebig und Merck, die eingeladen wurden, die Untersuchung demnächst zum Zweck der Abgebung ihres Gutachtens vorzunehmen. Vernehmung des Zeugen Schämbs durch den Präsidenten, einen Geschwornen, den Staatsanwalt und den Anwalt des Johann Stauff. Dieser letzte erbittet sich das Wort, um den Präsidenten zu ersuchen, er möge den Zeugen fragen, ob er sich nicht einmal eines sehr heftigen Ausdrucks gegen die Gräfin bedient habe, die dadurch veranlaßt worden sei, sich bei ihrem Gatten zu beschweren und ihn acht Tage lang nicht für den Dienst des Ausfahrens zu verwenden. Zeuge gesteht dieses ein und verbindet damit eine Recrimination, die den Angeklagten verleitet, den Zeugen einen Lügner zu nennen, was ihm einen Verweis des Präsidenten, unter Androhung der Abführung bei Wiederholung, zuzieht. Dr. v. Siebold fragt den Kammerdiener Schiller, der vorgelassen worden war, um als Zeuge zwischen Schämbs und Stauff zu dienen und jenen Vorfall bekundet, ob er in den durch den Brand des Schreibsecretärs und des Stubenbodens unter demselben erwachsenen Kohlen Theile der Leiche der Gräfin gefunden habe, was derselbe mit der Bemerkung verneint, daß er, ob er gleich es an Sorgfalt nicht habe fehlen lassen, seine Aufmerksamkeit nicht darauf gerichtet habe. Medicinalrath Merck hat in den von ihm durchsuchten Kohlen nichts der Art gefunden. Medicinaldirector Graff hebt hervor, was die Besichtigung der Leiche als an Knochen fehlend gezeigt habe (nur Weniges), erklärt, es sei möglich gewesen, daß man gleich Anfangs Spuren haben finden können, und erachtet das Finden durch Laien als schwierig. Die weitere Frage des Dr. v. Siebold, ob Zeuge Schiller Spuren verbrannten Papiers in den Kohlen gefunden, verneint derselbe. Von den Aussagen des Zeugen Schämbs heben sich folgende hervor: Stauff habe sich geäußert, er könne die Gräfin (ihre Leiche) um aller Welt willen nicht sehen. Von demselben habe er die Bemerkung vernommen: die Gräfin verwahre ihre Pretiosen in dem Schreibsecretär, wo sie auch ihre Staatspapiere aufhebe. Von den acht Päckchen mit Streichhölzern, welche Stauff noch kurz vor dem Ableben der Gräfin besessen, seien gleich darauf nur noch höchstens zwei, und zwar verfault, vorhanden gewesen; die Gräfin habe zum Schreiben ihren Tisch im Cabinet neben der Wohnstube benutzt; am Schreibsecretär (Caunis) in letzter habe sie sich nur Notizen gemacht, die in Beziehung zu dem Inhalt dieses Möbels gestanden. Schreiner Wirthwein überreicht dem Präsidenten eine Be-

rechnung der Quantität des Holzes, welches durch die Verbrennung dieses Möbels verzehrt worden sei.

Der Vertheidiger des Johann Stauff stellte noch einige Fragen an den Zeugen Kutscher Schämbs wegen der vermissten Schlüssel zu dem Vor- und Wohnzimmer der Gräfin, wegen eines Streits zwischen dem Zeugen und dem Angeklagten u., was Ersteren veranlaßte, eines Gesprächs zwischen ihm und der Geliebten des Letzteren zu gedenken, dem zufolge sich diese über ihren Liebhaber, den Vater ihres Kindes, beschwert habe, weil er nichts für dasselbe thue. Er, Zeuge, habe diesem Frauenzimmer den Rath ertheilt, zu verhindern, daß sie von ihrem Liebhaber zum zweitenmal Mutter werde. Dr. med. Heumann wurde befragt, ob die Gräfin sich in seiner Gegenwart geäußert habe, wie es bei ihrem Ableben in Bezug auf die Behandlung ihrer Leiche u. gehalten werden solle. Zeuge bejahte diese Frage, sie habe sich in seiner Anwesenheit oder ihm gegenüber dahin ausgesprochen, daß ihre Leiche nicht der Section ausgesetzt werden solle; Zeuge erklärte die Abneigung der Gräfin gegen diesen Act aus ihrer Individualität, besonders aus ihren religiösen Ansichten. Es wurden nun noch 3 Zeugen vernommen, welche bei der Auffindung der Leiche gegenwärtig gewesen. Ich werde auf das Nähere dieser Vernehmungen in meinem Bericht über die Nachmittagsitzung zurückkommen, und deute nur noch darauf, daß die Bemühungen des Grafen, die Secirung der Leiche seiner Gattin zu verhindern, ihn gleich Anfangs dem Verdacht der Schuld aussetzten. Die, welche diesen Verdacht nährten, thun ihm nun im Stillen Abbitte.

Die zuletzt vernommenen drei und die folgenden Zeugen hatten unter sich das gemein, daß sie alle an jenem Abend des 13. Juni 1847 sich in dem Görlich'schen Hause zusammensanden und mehr oder weniger die einzelnen Thatsachen bekunden konnten, von welchen sich das Auffinden der Leiche der Gräfin umgeben fand. Zeuge Schmied Wägel drang zuerst in das durch Sprengung der Thüre geöffnete Wohngemach; hinter ihm der Graf, der ausrief: „Hier liegt die Unglückliche!“ Zeuge zog die Leiche an den Seiten in das Vorzimmer, nachdem er vergeblich versucht hatte, sie hinaus zu tragen. Aufgefordert, Näheres anzugeben, zeigte er noch, wie und in welcher Entfernung von dem Cauniz die Leiche lag, wie und in welcher Entfernung von der Leiche der Stuhl umgeworfen sich befunden. In das anstoßende Cabinet drang Zeuge nicht, weil es mit Rauch angefüllt war, und er sich zurückgezogen benahm, um im Fall einer Entwendung Verdacht von sich fern zu halten. Den Stauff sah er nicht. Nach seiner Meinung befragt, sprach sich Zeuge, als ein mit Feuer umgebender und dessen Wirkung kennender Handwerker dahin aus, daß die Verbrennung des Körpers der Gräfin nicht durch den Brand des Secretärs (Cauniz), der nicht so heftig habe wirken können, verursacht worden sei. Buchdrucker Richter, von der Ehefrau des Kammerdieners des Grafen durch den Zuruf herbeigezogen: „die Gräfin sei erstickt“, theilte sich an der gewaltsamen Eröffnung der Thüre zum Wohnzimmer durch Schläge mit einem Beil, dessen Bart durch die gemachte Deffnung in das Wohngemach fiel, ohne den Stuhl zu treffen, der nachher umgeworfen

hinter der Leiche gefunden ward. Die Lage der Leiche nahm Zeuge nicht wahr. Den Grafen fand er sehr ergriffen und aufrichtigen Schmerz in den Zügen. Wegen der Furchtbarkeit des das Gemach füllenden Geruchs verließ er es bald. Zeuge Corporal Stroß vom Dragonerregiment, ein kräftiger junger Mann, erzählt, wie er den einen Flügel der Thüre des Wohngemachs aufgesprengt habe, worauf Wägel zuerst eingedrungen sei; die Leiche der Gräfin habe er erst erblickt, nachdem sie in das Vorzimmer gezogen worden sei. Zeuge schiebt die Angabe, er sei berauscht gewesen, mit Unwillen zurück und bemerkt, der Graf habe ihm den Werth des durch Brand verletzten Spencers (Militärjacke) mit zehn Gulden ersetzt. Zeuge Jahres drang nicht in das Wohnzimmer ein und bezeugt nur die Heftigkeit des Schmerzes des Grafen; den Stauff habe er nicht gesehen, während er bezeugen könne, daß er den Grafen denselben Abend nach 6 Uhr vom Hofe habe abfahren sehen, daß er ihn auch später nach 7½ Uhr und gegen 8 Uhr wahrgenommen habe. Kaminsfeger Benzell hat ebenfalls den Stauff nicht erblickt; er schildert den Brand des Caunizes und erzählt, daß er am folgenden Tage sämtliche Schornsteine gefegt habe, wobei er, der Dunkelheit wegen, nichts Auffallendes bemerkt habe. Tapezier Berbenich schildert ebenfalls den Brand des Caunizes, den er habe austräumen helfen, durch Demonstrieren an einem dastehenden ähnlichen Möbel, und geht dann in viele Einzelheiten ein: Beschreibung des in den Divan eingebraunten Lochs; Beschaffenheit des Spiegels im Wohngemach, 14 Fuß von jenem brennenden Möbel entfernt, dessen Rahmen er noch heiß gefunden u. Befragt, gibt Zeuge an, daß die Gräfin „sehr eigen in jeder Beziehung“ gewesen sei und sich auch gern eingeschlossen habe; etwa 14 Tage nach dem Tode derselben sei Stauff zur Ausrichtung eines Auftrags einmal zu ihm gekommen; dieses Ereigniß habe ihn, Zeugen, zu der Frage veranlaßt, wie die Gräfin wohl umgekommen sei? woauf Stauff nur geantwortet habe: er wisse es nicht; übrigens habe er an demselben nichts Auffallendes wahrgenommen. Ein anderer Zeuge, Kaufmann Ababanel, sah jenen Stuhl in anderer Richtung liegen, als andere Zeugen angaben, fügte aber hinzu, er könne sich irren. Der letzte Zeuge, Kammerherr Riedesel, Frhr. v. Eisenbach, bezeugt, im Einklang mit den übrigen Zeugen, viele Wahrnehmungen, auch den aufrichtigen Schmerz des Grafen, der nicht erkünstelt gewesen; er habe an jenem Abend Aeußerungen vernommen, deren Sinn gewesen sei, daß die Gräfin keines natürlichen Todes gestorben sei, er selbst sei geneigt gewesen, an einen Zufall zu glauben; diesen Eindruck habe er mit sich genommen. Die bemerkten Kohlen kamen dem Zeugen ähnlich denen aus Kohlenmeilern vor.

(Fortf. folgt.)

Frankfurter Course vom 30. März.

Bistolen 9 fl. 53 fr. Preussische Friedrichsd'or 9 fl. 55½ fr.
Holl. 10fl. Stücke 10 fl. 1½ fr. Ducaten 5 fl. 40 fr. 20
Frank-Stücke 9 fl. 35 fr. Engl. Souverains 12 fl. 3 fr.